

28. & 30. Nov. 2023

Mit Erasmus+ erfolgreich im Ausland studieren

Informationen für Studierende, die ab SoSe 2024 teilnehmen werden



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



**Was Sie
heute
erwartet:**

**Tipps zum
Mobilitätsportal
Überblick über
Pflichtdokumente**

**Einsicht und
Unterzeichnung
Förderzusage**

**Informationen zur
Erasmus+ KA 131
Förderung**

**Raten, Auszahlung,
Kommunikation**



Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Higher Education

Das Mobilitätsportal

Immer über diese URL öffnen:

[Erasmus+ KA 131 Portal](#)

Im Formular „Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten“ bitte nur gültige und für Erasmus+ verpflichtende Dokumente (vgl. [Checkliste 2023/24](#)) mit der Zuordnung „Erasmus+ KA 131 Studium“ hochladen.

Nach erfolgreichem Upload Erhalt einer Sendebestätigung (prüfen Sie ggf. den SPAM-Ordner).

PDF-Dateien bitte nur nach Aufforderung per E-Mail an das Erasmus+ KA 131 Team senden.

**ACHTUNG: ab 01.12.2023
neuer Portallink!**

The screenshot shows a web form titled "Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten" with a progress indicator "0/2". The form is divided into sections: "Dokumente" (with a sub-section "Formular abschicken"), "Allgemeine Informationen", "Dokumente", and "Dokumente für die Programmdurchführung".

- Allgemeine Informationen:** Includes input fields for "Nachname*" and "Vorname*", and a dropdown menu for "Austausch*" with the option "Bitte wählen".
- Dokumente:** Contains a question "Für welchen Aufenthalt bzw. für welches Austauschprogramm möchten Sie Unterlagen hochladen?". Below this, there are three radio button options: "Erasmus+ KA131 Studium" (which is selected and circled in red), "Erasmus+ KA131 Praktikum", and "Swiss".
- Dokumente für die Programmdurchführung:** Includes a checkbox "Seite als vollständig markieren".

At the bottom of the form, there are three buttons: "Zurück", "Weiter", and "Fortschritt speichern".

Dies müssen Sie hochladen: Vorher

➤ Learning Agreement for Studies

Laden Sie bis spätestens vier Wochen vor Ihrem geplanten Studienbeginn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Dokument in der Mobilitätsdatenbank (Formular „Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten“) hoch. – **ACHTUNG: Berücksichtigen Sie Verzögerungen durch Weihnachtsferien!**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre*n Erasmus+ KA 131 Programmbeauftragte*n
Noch nicht angefangen? Schnellstmöglich auf www.learning-agreement.eu beginnen.

➤ Online Language Support („OLS“) - Verpflichtendes Assessment für erste Unterrichtssprache Informationen folgen per Mail. Gilt nicht für Studierende, die in ihrer Muttersprache studieren werden.

➤ Immatrikulationsbescheinigungen der Universität Göttingen des WiSe 2023/24 (zeitnah) und im Januar die Imma SoSe 2024 einreichen

Dies müssen Sie hochladen: Während

- **Certificate of Arrival** - Muss innerhalb der ersten vier Wochen im Mobilitätsportal eingereicht werden. Auszahlung der 1. Rate erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang.
- **Änderungen am Learning Agreement (sog. Revised Learning Agreement)** - Innerhalb der ersten fünf Wochen mit den Programmbeauftragten abzustimmen und im Mobilitätsportal einzureichen. Behalten Sie die Mindest-ECTS-Zahl pro Semester im Blick.

Tipp: Klären Sie Folgendes solange Sie vor Ort sind

- **Certificate of Stay** - Das Dokument am letzten akademischen Anwesenheitstag ausstellen lassen.
- **Transcript of Records** - Erkundigen Sie sich wie und voraussichtlich wann Sie Ihre Leistungsübersicht erhalten werden.

Dies müssen Sie hochladen: Nachher

- **Certificate of Stay** – Im Erasmus+ KA 131 Portal (Formular „Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten“) hochladen.
- **Erasmus+ Erfahrungsbericht der Universität Göttingen** – Formular ausfüllen und über Formular „ Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten“ im Mobilitätsportal senden.
- **Online EU-Survey** - Der Link wird zum geplanten Enddatum versendet!
Ggf. zweiter „Online EU-Survey“, sofern im ersten Bericht keine Angaben zur Anerkennung gemacht werden (können), erfolgt 45 Tage nach erstem Survey.
- **Transcript of Records** der Partneruniversität – Im Erasmus+ KA 131 Portal (Formular „Upload von Erasmus+/ SEMP Dokumenten“) als auch bei Erasmus+ Programmbeauftragten einreichen. Hinweis: Wahren Sie dieses Dokument gut für spätere Bewerbungen auf.

Auszahlung der 2. Rate erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Eingang des letzten Dokuments.

Denken Sie daran: Anerkennung in der Fakultät zeitnah beantragen – nur bis ein Jahr nach Aufenthalt möglich.
Wenden Sie sich mit Rückfragen bitte an Ihre* [Erasmus+ Programmbeauftragte*n](#).

Tipps für Ihre Planung

Auslands-BAföG: Ein Antrag lohnt sich aufgrund höherer Bemessungsgrenzen: www.bafög.de
Virtuelles Studium vom Heimatland ist förderfähig!

Beurlaubung: Ermöglicht die Reduktion/den Erlass von Semestergebühren. Weitere Informationen erhalten Sie im [Servicebüro Studienzentrale](#). Hinweis: Annahmestätigung der Gastuniversität mit Angabe des Zeitraums hochladen!

„Exchange Buddies“: Erkundigen Sie sich, welche Angebote Ihre Gasthochschule anbietet (Abholung vom Bahnhof etc.).

Versicherungen: Verpflichtend ist der Nachweis einer Krankenversicherung. Der Abschluss eines Auslandskrankenschutzes sowie Haftpflicht- als auch Unfallversicherung (für die Freizeit) wird *dringend empfohlen*. Hinweis: [Gruppenversicherung des DAAD](#)

Wohnung: Bei Anmietung von Wohnraum im Ausland Vorsicht, wenn Geld im Vorfeld überwiesen werden soll. Der [Accommodation Service](#) (Abt. Göttingen International) bietet Unterstützung bei der Untervermietung der Göttinger Wohnung.

Tipps: [A-Z der Aufenthaltsplanung](#) enthält weitere Tipps für die Planung eines Auslandssemesters!

Die Förderung – Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2023/24

Gruppe	Länder	Rate pro finanziell gefördertem Monat (100%)	Der geförderte Zeitraum
Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 Euro	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>physische akademische Mobilität</u> ▪ Mobilitätszeitraum ≠ Förderzeitraum ▪ Grant Agreement weist <u>maximale</u> Fördersumme aus (1 Monat = 30 Tage) ▪ Auszahlung erfolgt in 2 Raten: 75% der maximalen Fördersumme nach Einreichung des Certificate of Arrival, 25 % nach Abschluss der akademischen Mobilität; nach Eingang aller relevanten (Pflicht-)Unterlagen ▪ Hinweise zu Abbruch, Verkürzung und Verlängerung von Aufenthalten beachten (Homepage: Übersicht der Förderraten 2023/24)!
Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 Euro	
Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	490 Euro	

Bitte beachten Sie:

Zwischen Aufenthalts- und Förderzeitraum gibt es i. d. R. eine Differenz, die sogenannten „Zero Grant“ Tage.

Beispiel:

akademische Aufenthaltsdauer:	15.01.2024 bis 22.05.2024
Anzahl Tage:	128
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	120 / 8
finanzielle Förderdauer:	4 Fördermonate (4 M * 30 T = 120 T)
Ländergruppe 1, davon 75 %:	1.800,00 € (100 % = 2.400,00 €)

Hinweis:

Rahmenbedingungen für Förderungen legt EU /NA DAAD fest, jedoch über die Mittelvergabe entscheiden die Hochschule in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren.

Bitte beachten Sie:

Basis für Förderberechnung: gemeldete geplante Start- und Enddaten

Beispiel:

geplante akademische Aufenthaltsdauer:	13.09.2023 – 20.12.2023
Anzahl Kalendertage:	98
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	90 / 8
finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Ländergruppe 2, davon 75 %:	1.215,00 € (100 % = 1.620,00 €)
tatsächlicher akademischer Aufenthalt (CoS):	15.09.2023 – 19.12.2023
Anzahl Tage:	95
Anrechenbare Tage/Zero Grant Tage:	90 / 5
finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)

Bitte beachten Sie:

Keine Änderung geplanter Startdaten nach 15.06. (Start WS 2023/24)

Änderung geplanter Enddaten: Online-Meldung über Mobilitätsportal bis spätestens 30 Tage vor geplantem Ende! Nicht per E-Mail!

Beispiel:

geplante akademische Aufenthaltsdauer:	01.10.2023 – 31.01.2024
Anzahl Tage:	120
Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:	120/0 Tage
berechnete finanzielle Förderdauer:	4 Fördermonate (4 M * 30 T = 120 T)
Ländergruppe 1, davon 75 %:	1.800,00 € (100 % = 2.400,00 €)
tatsächlicher akademischer Aufenthalt (CoS):	(28.09.2023) 01.10.2023 – 15.01.2024
Anzahl Tage:	105
Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:	90 / 15
tatsächliche finanzielle Förderdauer:	3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)
Abschlussrechnung:	1.800,00 € (= 100 %)

Bitte beachten Sie:

Keine Änderung geplanter Startdaten nach 15.06. (Start WS 2023/24)

Änderung geplanter Enddaten: Online-Meldung über Mobilitätsportal bis spätestens 30 Tage vor geplantem Ende! Nicht per E-Mail! *

Beispiel:

geplante akademische Aufenthaltsdauer:

01.10.2023 – 15.01.2024

Anzahl Tage:

105

Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:

90/15 Tage

berechnete finanzielle Förderdauer:

3 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)

Ländergruppe 1, davon 75 %:

1.350,00 € (100 % = 1.800,00 €)

tatsächlicher akademischer Aufenthalt* (CoS):

01.10.2023 – 31.01.2024

Anzahl Tage:

120

Anrechenbare Tage/ Zero Grant Tage:

120 / 0

tatsächliche finanzielle Förderdauer:

4 Fördermonate (3 M * 30 T = 90 T)

Abschlussrechnung:

2.400,00 € (= 100 %) - 1. Rate 75 %

Erasmus+ Green Travel und Reisetage

Antragsfrist war der 31.05.2023, Änderungen bis 20.10.2023 möglich – Es werden keine Anträge mehr angenommen.

Bei Nutzung von **emissionsarmen Verkehrsmitteln** (wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften mit dem Auto ab 3 Personen; min. 60% der Wegstrecke) erhalten Erasmus+ Geförderte auf Antrag ein Top up in Höhe von 50 €.

Förderung von bis zu 4 Reisetage (Hin-/Rückreise), je nach Mittelverfügbarkeit (Hin-/Rückreise).

Bewahren Sie Ihre Belege für Reiseausgaben auf! Nachweise sind **auf** Aufforderung vorzulegen (Frist) und eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren.

Tipps für die Reiseplanung:

- ✓ Berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer An-/Abreise die Informationen Ihrer Gasteinrichtung (Termine für Orientation Week, Lehrveranstaltungen, Prüfungen).
- ✓ Buchen Sie mit Stornierungs- oder Umbuchungsoptionen.

Erasmus+ Social Top ups

Antragsfrist war der 31.05.2023, Änderungen bis 03.11.2023 möglich – spätere Anträge werden nicht berücksichtigt.

Höhe: 250,00 € pro finanziell geförderten Monat

Beispiel: Mobilitätsdauer: 105 Tage, finanzielle Förderung für 3 volle Monate (1 M = 30 T) + Social Top up
1.800,00 € (3 x 600,00 € LG 1) + 750,00 € (3 x 250,00 €) = 2.550,00 €

Für:

- Studierende mit Beeinträchtigung ab GdB 20 bzw. mit chronischer Krankheit
- Studierende mit Kind/er
- Studierende als Erstakademiker*innen in der Familie
- Erwerbstätige Studierende

Nachweise sind **auf** Aufforderung vorzulegen (Frist) und eigenverantwortlich 5 Jahre aufzubewahren.

Fördervereinbarung

Die Erasmus+ Fördervereinbarung (sog. „Grant Agreement“) beinhaltet die Zusage über einen finanzielle Mobilitätzuschuss.

- Das **Erasmus+ Learning Agreement** ist fester Bestandteil der Fördervereinbarung und ein Pflichtdokument
- Die Fördervereinbarung enthält
 - ✓ eine Sicherheitsbelehrung,
 - ✓ eine Bestätigung über bestehende (Pflicht-)Versicherungen als auch
 - ✓ eine ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für Social Top Up und Green Travel Top up,
 - ✓ die ebenfalls unterzeichnet eingereicht werden müssen.
- Erfolgt der Versand postalisch/per E-Mail: Nach Erhalt komplett zweifach ausdrucken, erforderliche Daten nachtragen und unterschreiben (bitte beachten Sie die Informationen des Anschreibens). Die Rücksendung erfolgt **postalisch**.

Wichtig: Die Fördervereinbarung muss vor Aufenthaltsbeginn vollständig unterschrieben vorliegen!

Änderungen – Wer muss informiert werden?

Bitte senden Sie umgehend folgende Formulare ab, wenn Sie Ihren Aufenthalt

- nicht antreten können oder abbrechen müssen (umgehend): [Erasmus+ KA 131 Studienaufenthalte - Annullierung oder Abbruch einer Mobilität](#)
- um einige Tage/Wochen ändern müssen (bis 30 Tage vor ursprünglich geplanten Enddatum): [Erasmus+ KA 131 Studienaufenthalte - Abfrage Enddatum akademischer Aufenthalt](#)

Bei Änderungen am geplanten Studienplan informieren Sie bitte Ihre Heimat- als auch Gastfakultäten (Frist für **Revised Learning Agreements** bis 5 Wochen nach Beginn des Auslandssemesters).

Kommunikation zu Dokumenten und Fristen

- Die Einhaltung von Fristen obliegt den Teilnehmer*innen – wenn Frist nicht eingehalten werden kann (z. B. Unterschrift der PU auf LA steht aus) reicht eine kurze Mitteilung mit Problembeschreibung an erasmus@uni-goettingen.de
- Es erfolgen zwei Erinnerungen durch das Erasmus+ KA 131 Team, damit Dokumente fristgerecht vorliegen. Unterbleibt eine Rückmeldung seitens der Teilnehmer*innen, wird die Förderzusage zurückgezogen und bereits ausgezahlte Fördermittel werden zurückgefordert.
- Erhalt von Eingangsbestätigungen durch Erasmus+ KA 131 Portal – kein Versand von hochgeladenen Dokumenten nötig!

Behalten Sie mit Hilfe der Checkliste 2023/24 den Überblick!

Erasmus+ KA 131 Teams

Ihre Ansprechpersonen

Abteilung Göttingen International, Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen

Karen Denecke

Erasmus+ KA 131 Koordinatorin

Sandra Ludwig

Finanzsachbearbeitung

Elina Klenke

Allgemeine Administration

Patricia Missler

Auslandsstudienberaterin Studium & Praktikum

[erasmus\[at\]uni-goettingen.de](mailto:erasmus[at]uni-goettingen.de)

Terminvereinbarung für eine individuelle [Beratung](#)

Offene virtuelle Sprechzeiten:

Fragen zu Förderung und Förderzusage („Grant Agreement“)?

Noch bis Mittwoch, 20.12.2023, 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

<https://meet.gwdg.de/b/pat-svy-t4i-mlq>

Weitere Informationen

Erasmus+ KA 131 an der Universität Göttingen

<https://www.uni-goettingen.de/erasmusplus131>

Studierendenmobilität Outgoing – Erasmus+ KA 131

Checkliste/Leitfaden und Vorlagen für Call 2023: <https://www.uni-goettingen.de/de/647426.html>

Tipp: Setzen im Browser ein Lesezeichen.

Erasmus+ KA 131 Portal

<https://goettingen.moveon4.de/form/6391d6a5326b08799a215fc0/deu>

Formular „Upload von Erasmus+/SEMP Dokumenten“ immer über diesen Link öffnen.

Frequently Asked Questions

<https://www.uni-goettingen.de/de/643867.html>



Vielen
Dank

Fragen?



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.